

Kleine Anfrage

**der Abg. Daniel Rottmann, Klaus Dürr
und Thomas Axel Palka AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Bewilligungsstopp der Fördermittel für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist das aktuelle Verhältnis der Breitbandbescheide und wie hoch ist der Anteil
 - a) der genehmigten Fördermittel,
 - b) der bereits ausgezahlten Fördermittel und
 - c) der Fördermittel, die noch offen sind,
im Haushalt der Landesregierung?
2. In welchen Orten können derzeit keine Fördermittel zum Breitbandausbau ausbezahlt werden (bitte mit Auflistung)?
3. Wie hoch sind die Summen, die den Kommunen durch den Bewilligungsstopp fehlen werden (bitte mit Aufschlüsselung nach Kommunen und Landkreisen)?
4. Wann genau hat die Landesregierung vor, die Förderzahlungen wieder zu leisten?
5. Ist eine Aufstockung der Fördermittel für den Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, wenn die Zahlungen erst im Jahr 2020 fortgesetzt werden?

21. 10. 2019

Rottmann, Dürr, Palka AfD

Begründung

Der Alb-Donau-Kreis ist ein wichtiger Industriestandort Baden-Württembergs. Vor allem der ländliche Raum wurde in den letzten Legislaturperioden und wird weiterhin nach Auffassung der Fragesteller beim Breitbandausbau benachteiligt. Für den Ausbau der Attraktivität des leistungsfähigen Industriestandorts Alb-Donau-Kreis und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums ist der Glasfaserausbau ein wichtiger Bestandteil der digitalen Infrastruktur im Südosten Baden-Württembergs.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. November 2019 Nr. 7-0141.5/16/7146 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist das aktuelle Verhältnis der Breitbandbescheide und wie hoch ist der Anteil*
 - a) *der genehmigten Fördermittel,*
 - b) *der bereits ausgezahlten Fördermittel und*
 - c) *der Fördermittel, die noch offen sind,**im Haushalt der Landesregierung?*

Zu 1.:

Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der Breitbandförderung seit dem Jahr 2016 für über 1.900 Einzelprojekte bislang rund 445 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt. Nach der Bewilligung der Fördergelder für den Breitbandausbau kann die Auszahlung der Förderung mit einem Zwischenzahlungsantrag bzw. mittels eines Verwendungsnachweises und Schlusszahlungsantrags bei der dafür zuständigen Stelle (derzeit L-Bank) beantragt werden. Der Verwendungsnachweis ist obligatorisch zum Abschluss einer Förderung. Er dient dem Nachweis einer ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung und Verwendung der Fördermittel. Mit Stand vom 31. Oktober 2019 waren danach rund 103 Mio. Euro an Breitbandfördergeldern bereits ausgezahlt. Die für den Breitbandausbau bewilligten Fördergelder fließen nur sehr zeitversetzt ab, da mit der Umsetzung zeitintensive Baumaßnahmen verbunden sind. Weiterhin lagen dem Innenministerium zum Stichtag 31. Oktober 2019 Anträge auf Breitbandförderung mit einem Volumen von rund 68,3 Mio. Euro zur Prüfung vor.

2. *In welchen Orten können derzeit keine Fördermittel zum Breitbandausbau ausgezahlt werden (bitte mit Auflistung)?*
3. *Wie hoch sind die Summen, die den Kommunen durch den Bewilligungsstopp fehlen werden (bitte mit Aufschlüsselung nach Kommunen und Landkreisen)?*
4. *Wann genau hat die Landesregierung vor, die Förderzahlungen wieder zu leisten?*

Zu 2., 3. und 4.:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist es der Landesregierung nur möglich, Fördermittel zu bewilligen, die ihr vom Haushaltsgesetzgeber für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Durch eine entsprechende Bewilligung werden die hierfür notwendigen Mittel gebunden. Aus diesem Grund ist eine Auszahlung der bereits bewilligten Breitbandfördergelder stets gewährleistet und erfolgt fortlaufend.

Die Landesregierung versteht die Frage daher auch dahingehend, welchen Orten derzeit keine Fördermittel zum Breitbandausbau bewilligt werden können.

Anfang des Jahres wurde die Förderkulisse für den Breitbandausbau in Baden-Württemberg novelliert. Die finanzielle Förderung des kommunalen Breitbandausbaus wurde dadurch deutlich verbessert. Durch die Kombination der Bundesförderung mit der Landesförderung erhalten die Kommunen erstmals seit Beginn der Breitbandförderung in Baden-Württemberg eine feste Förderquote von 90 Prozent der förderfähigen Kosten und können so den kostspieligen Glasfaserausbau bis zu den Gebäuden finanziell stemmen.

Dieser neue Förderrahmen wurde von den Landkreisen und Gemeinden schneller und in weit größerem Umfang angenommen, als es zu erwarten war. Gerade mit der frühen und starken Inanspruchnahme der Bundesförderung war aufgrund der anfänglich großen Skepsis nicht zu rechnen. Und tatsächlich hat sich dieser Trend im Laufe des Jahres fortgesetzt und verfestigt. Die Richtigkeit der Entscheidung der Landesregierung für den neuen Förderrahmen wurde dadurch bestätigt. Das Programmvolumen für die Förderung 2019 wurde dadurch allerdings schneller ausgeschöpft als geplant.

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg ist nicht bekannt, dass den Kommunen durch den Bewilligungsstopp Finanzmittel fehlen werden. Mit Blick auf die große Bedeutung der Fördermittel für die Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg strebt die Landesregierung gleichwohl eine möglichst zeitnahe Bewilligung der offenen Förderanträge an, sobald der Doppelhaushalt 2020/2021 verabschiedet und das entsprechende Haushaltsgesetz in Kraft getreten ist. Die genaue Höhe der Fördermittel, die dann zur Verfügung stehen, steht erst zu diesem Zeitpunkt fest. Bei den Projekten, deren Umsetzung nicht hinausgezögert werden kann, wird das Innenministerium versuchen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn trotz der angespannten Mittelsituation mittels entsprechender Genehmigungen zu ermöglichen. Damit kann mit der Projektumsetzung ohne Verzögerung sofort begonnen bzw. fortgefahren werden. Die Antragsbewilligung erfolgt dann im neuen Jahr, wenn möglich bereits in der ersten Übergaberunde Anfang 2020.

5. Ist eine Aufstockung der Fördermittel für den Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, wenn die Zahlungen erst im Jahr 2020 fortgesetzt werden?

Zu 5.:

Die Landesregierung setzt sich für eine Aufstockung der Fördermittel für den Breitbandausbau im Doppelhaushalt 2020/2021 ein. Der Breitbandausbau der Kommunen darf nicht ins Stocken geraten. Nur durch einen landesweiten und flächendeckenden Glasfaserausbau können Prozesse wie Wirtschaft 4.0, Landwirtschaft 4.0, der Ausbau des Mobilfunkstandards 5G und andere Digitalisierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

Die tatsächliche Mittelausstattung für den Breitbandausbau hängt aber von der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ab.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration